



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK**
Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Programm Agglomerationsverkehr

September 2019

Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV)

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens
(2. April 2019 bis 9. Juli 2019)

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Eingegangene Stellungnahmen	4
3. Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens	4
3.1 Überblick.....	4
3.2 Allgemeine Bemerkungen	5
3.3 Anträge zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs PAVV	6
3.4 Redaktionelle Anträge	11
Anhang: Liste der eingegangenen Stellungnahmen	13
Abkürzungsverzeichnis	17

1. Ausgangslage

Am 15. Juni bzw. am 14. September 2016 stimmten die eidgenössischen Räte der Änderung des Bundesbeschlusses vom 4. Oktober 2006 über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds bzw. des Netzbeschlusses vom 10. Dezember 2012 zu. Mit Bundesbeschluss vom 30. September 2016 schufen sie den unbefristeten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Gleichzeitig verabschiedeten sie das Bundesgesetz vom 30. September 2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG) sowie damit verbundene Änderungen anderer Erlasse, so insbesondere im Bundesgesetz vom 22. März 1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG). Mit dem Erlass des NAFG war die Aufhebung des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Oktober 2006 (IFG) verbunden. Die mit dem Bundesbeschluss über die Schaffung des NAF einhergehende Teilrevision der Bundesverfassung wurde in der Abstimmung vom 12. Februar 2017 von Volk und Ständen angenommen.

Nach Schaffung des NAF revidierte der Bundesrat unter anderem die Verordnung vom 7. November 2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassenverkehr zweckgebundener Mittel (MinVV). Dabei erliess er eine Delegationsnorm, die es dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) erlaubt, die Anforderungen an die Agglomerationsprogramme festzulegen. Er übertrug dem UVEK ebenfalls die Kompetenz, das Verfahren für die Einreichung, die Kriterien der Prüfung der Agglomerationsprogramme sowie die Rechte und Pflichten der Trägerschaften zu normieren (vgl. Art. 18a Abs. 3 MinVV). Diese Delegationsnorm dient insbesondere dazu, Regelungen mit Aussenwirkungen, die bisher in den Weisungen über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme enthalten waren, auf Verordnungsstufe zu verankern. Es wurde denn auch bereits angekündigt, dass diese Regelungen in eine Departementsverordnung aufgenommen würden. Die Schaffung von stufengerechten Rechtsgrundlagen dient der Transparenz und der Rechtssicherheit für alle am Programm Agglomerationsverkehr beteiligten Akteure.

Am 1. Februar 2018 trat die Verordnung des UVEK über Fristen und Beitragsberechnung für Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr (PAvV) in Kraft. Darin werden die Umsetzungsfristen und die Bestimmungen für die Ausrichtung pauschaler Bundesbeiträge an die Massnahmen der Agglomerationsprogramme der dritten Generation geregelt werden. Für die vierte Generation der Agglomerationsprogramme werden der PAVV neue Bestimmungen hinzugefügt. Aufgrund der grossen Anzahl neu hinzugefügter Bestimmungen wird die PAVV totalrevidiert. Zudem soll auch ihre Bezeichnung dem grösseren Regelungsumfang entsprechend in «Verordnung über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV)» geändert werden. Die totalrevidierte PAVV soll am 1. Februar 2020 in Kraft treten, damit die darin enthaltenen Bestimmungen auf die Agglomerationsprogramme ab der vierten Generation anwendbar sind.

Die vorliegende Verordnung wird in den Richtlinien des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) zum Programm Agglomerationsverkehr (RPAV) ausgeführt werden. Darin finden sich nähere Ausführungen zu den Anforderungen, die sich aus den Erlassen zum Programm Agglomerationsverkehr ergeben, sowie Präzisierungen zur Prüfung der Agglomerationsprogramme durch das ARE.

Die interessierten Kreise hatten Gelegenheit, sich bis zum 9. Juni 2019 zur Vernehmlassungsvorlage zu äussern. Im vorliegenden Bericht wurden sämtliche Stellungnahmen berücksichtigt, die bis zu diesem Zeitpunkt eingereicht wurden. Parallel zur Vernehmlassung PAVV wurde auch die Vernehmlassung zur RPAV durchgeführt.

2. Eingegangene Stellungnahmen

Insgesamt wurden 113 Einladungen zur Teilnahme an der Vernehmlassung verschickt. Zusätzlich wurden die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N) in ihrer Sitzung am 3. September 2019 zur PAVV konsultiert, und die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats (KVF-S) an der Sitzung vom 19. August 2019. Eingegangen sind total 73 Stellungnahmen. Geantwortet haben 26 Kantone, 5 Konferenzen der Kantone, 11 Trägerschaften von Agglomerationsprogrammen, 5 politische Parteien (inkl. Tochterparteien bzw. Sektionen), 4 gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, 21 Verkehrs- bzw. Umweltverbände und 4 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft. Auch die KVF-S hat eine Stellungnahme eingereicht. Zwei der Antwortenden (OW, motosuisse) haben ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet.

Teilnehmer	Anzahl Adressaten	Anzahl Stellungnahmen
Kantone (inkl. Konferenz der Kantonsregierungen)	36	31
Trägerschaften der Agglomerationsprogramme	22	11
Politische Parteien	13	5
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	4
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	9	4
Parlamentarische Kommissionen	2	1
Verkehrsverbände, Umweltverbände, Weitere	30	21
Total	115	73

Eine detaillierte Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen findet sich im Anhang des vorliegenden Berichts.

3. Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

3.1 Überblick

Die Vernehmlassung zur PAVV stiess auf grosses Interesse. Die 73 eingegangenen Stellungnahmen sind zum Teil sehr ausführlich und bestätigen die Bedeutung des PAV als mittlerweile etabliertes Instrument in der Raum- und Verkehrsplanung in urbanen Räumen. Sie begrüssen es, dass die wesentlichen Anforderungen in einer Departementsverordnung geregelt werden.

Viele Stellungnahmen fordern inhaltliche und formale Vereinfachungen und beantragen, den Aufwand für die Erarbeitung von Agglomerationsprogrammen nicht weiter zu erhöhen (siehe unten 3.2 und 3.3). Zudem gingen etliche redaktionelle Verbesserungsvorschläge ein (s. unten 3.4). Sechs Anträge beziehen sich auf den erläuternden Bericht (s. unten 3.5).

Zwei Stellungnahmen (SVP Schweiz und Schweizerischer Baumeisterverband) lehnen den Verordnungsentwurf insgesamt ab. Eine Stellungnahme (LITRA) befürwortet die Vorlage pauschal.

Einzelne Vernehmlassende bringen allgemeine verkehrspolitische Anträge, Bemerkungen oder Hinweise vor, die im Rahmen der vorliegenden Revision einer Departementsverordnung nicht berücksichtigt werden können.

3.2 Allgemeine Bemerkungen

Struktur und Lesbarkeit

20 Vernehmlassende (AG, AI, AR, BL, BS, FR, GL, GR, LU, SG, SH, SO, TG, UR, VS, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Arbeitsgruppe Austauschplattform, BPUK) fordern, dass die Struktur und Lesbarkeit der Verordnung verbessert werden müsse. Insbesondere wird bemängelt, dass der Aufbau der PAVV nicht mit jenem der Richtlinie (RPAV) übereinstimmt. Auch der Begriff «Landschaft» werde in diesen beiden Erlassen unterschiedlich verwendet.

Aufwand

Zwölf Vernehmlassende (AG, AI, BL, BS, JU, SO, SG, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Regio Wil, Arbeitsgruppe Austauschplattform) stellen fest, der finanzielle, personelle und administrative Aufwand für die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms sei sehr hoch und werde mit der vorliegenden Teilrevision nochmals steigen. Sie beantragen, die Verordnung so zu überarbeiten, dass der Aufwand deutlich reduziert wird.

Berücksichtigung agglomerationsspezifischer Besonderheiten

Sechs Vernehmlassende (AR, GL, UR, VS, Agglomeration Brig/Visp/Naters, RKGK) möchten, dass bei der Massnahmenbewertung auf agglomerationsspezifische Besonderheiten Rücksicht genommen wird. Der Kanton Nidwalden regt zudem die Schaffung eines vereinfachten Anforderungskatalogs für Agglomerationen bis zu einer gewissen Grösse an. Drei Vernehmlassende (SAB, Arbeitsgruppe Berggebiet, CVP) bemängeln, dass kleine Agglomerationen durch die einheitlichen Kriterien systematisch benachteiligt werden und regen die Schaffung von Grössenklassen von Agglomerationen an. Sechs Vernehmlassende (Naturfreunde, Pro Velo, PUSCH, SES, VCS, WWF) sind demgegenüber der Meinung, der Finanzanteil, welcher mittleren und kleinen Agglomerationen zur Verfügung gestellt wird, sei in vergangenen Generationen zu gross gewesen.

Zusammenarbeit zwischen Bund und Agglomerationen

In sechs Stellungnahmen (AR, GL, UR, VS, Agglomeration Brig/Visp/Naters, RKGK) wird gefordert, der Austausch zwischen dem Bund und den Agglomerationen sei zu verstärken. Bereits auf Verordnungsstufe sei zu verankern, dass die Kantone und Agglomerationen bei der Erarbeitung der Richtlinie einbezogen werden müssen.

Verhältnis Richtplan-Agglomerationsprogramm

Vier Vernehmlassende (SO, VD, VS, Agglomeration Brig/Visp/Naters) regen an, dass in gewissen Fällen der Agglomerationsperimeter auch im kantonalen Richtplan festgelegt werden können soll. Darüber hinaus fordern drei Stellungnahmen (SH, ZG, Agglomeration Brig/Visp/Naters), dass bei der Beurteilung von Siedlungsmassnahmen die kantonalen Vorgaben als Beurteilungsmassstab zu verwenden seien. Namentlich sollen keine Vorgaben gemacht werden, die über die kantonalen Richtpläne hinausgehen.

Berücksichtigung von Umweltaspekten

In zehn Stellungnahmen (Swiss Cleantech, Pro Bahn, Pro Velo, Naturfreunde, PUSCH, SES, VCS, GLP, GPS, SP) wird eine stärkere Berücksichtigung von Umweltaspekten gefordert. Die Agglomerationsprogramme müssten zum obersten Ziel haben, den Verkehr vom motorisierten Individualverkehr in den öffentlichen und den Fuss- und Veloverkehr zu verlagern.

Umgekehrt zielen drei Vernehmlassende (Economiesuisse, strasseschweiz, Centre Patronal) auf eine Mittelverteilung ab, die sich an der gegenwärtigen und zukünftigen Verkehrsnachfrage orientiert. Das Centre Patronal fordert zudem direkt, es müsse mehr Geld in den MIV fließen. Infra Suisse lehnt die Aufnahme von zusätzlichen Massnahmen in den Bereichen Landschaft, Natur und Umwelt generell ab. Der Kanton Zug will die Bereiche Landschaft und Umwelt ganz aus der PAVV (und dem Agglomerationsprogramm) gestrichen haben.

Weitere Allgemeine Anträge

Drei Vernehmlassende (Economiesuisse, strasseschweiz, WKBL) wollen, dass das ARE einen Gesamtüberblick über die Probleme publiziert, die mit jeder Generation angegangen werden.

Zwei Stellungnahmen (SG, Regio Wil) setzen sich dafür ein, dass die Möglichkeit von Massnahmenänderungen in der Verordnung festgeschrieben und in den Richtlinien detailliert geregelt wird.

Die SVP lehnt die Finanzierung von ausländischen Projekten und von Eisenbahnprojekten generell ab.

Die Agglomeration St.Gallen-Bodensee beantragt, den Mechanismus der Festlegung des Beitragssatzes zu überprüfen

Der Kanton Nidwalden beantragt, dass Massnahmen aus dem Bereich Landschaft unter gewissen Bedingungen ebenfalls mitfinanziert werden können.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund möchte, dass sich der Bundesrat mit der Frage befasst, ob für die Prüfung der Agglomerationsprogramme genug Ressourcen zur Verfügung stehen.

3.3 Anträge zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs PAVV

Artikel 1, Massnahmen

Absatz 1: Pro Bahn beantragt, dass ein Agglomerationsprogramm zwingend auch Umweltmassnahmen enthalten muss. Der Kanton Tessin regt an, dass nicht mitfinanzierte Verkehrsmassnahmen (lit. b) nur noch fakultativ im Agglomerationsprogramm aufgeführt werden müssen.

Absatz 2: Sieben Vernehmlassende (Economiesuisse, strasseschweiz, TCS, WKBL, Infra Suisse, Schweizerischer Gewerbeverband, Centre Patronal) wollen, dass für jede Massnahme auch die «Auswirkungen auf Verkehrskapazität und Verkehrsfluss» angegeben werden müssen. Swiss Cleantech möchte für «grössere Verkehrsmassnahmen» eine eigentliche Zweckmässigkeitsprüfung in der Verordnung verankern. Zwei Stellungnahmen (SAB, Arbeitsgruppe Berggebiet) schlagen vor, die Verordnung müsse einen «Nachweis verlangen, dass die Massnahme nicht über andere Instrumente finanziert werden kann».

Artikel 3, Kohärenz

Allgemein: Der Kanton Nidwalden beantragt, die Kohärenz sei nur allgemein für das Agglomerationsprogramm (z.B. auf Stufe Teilstrategien) und nicht für jede einzelne Verkehrsinfrastrukturmassnahme auszuweisen.

Absatz 1: Sieben Vernehmlassende (AR, GL, UR, SZ, VS, Agglomeration Brig/Visp/Naters, RKGK) wollen sichergestellt haben, dass Programme mit einer Lücke in der Generationenabfolge und mit Schwerpunkten, welche mit Bund im Rahmen der Standortbestimmungsgespräche vereinbart wurden, bei der Beurteilung nicht bestraft werden. Der Kanton Schwyz spricht sich dafür aus, dass die Generationenkohärenz erst ab der 3. Generation beurteilt wird.

Absatz 2: In 20 Stellungnahmen (AG, AI, AR, BE, BL, BS, LU, SH, SO, SG, VS, ZG, ZH, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Regio Wil, Arbeitsgruppe Austauschplattform, SSV, CVP) wird gefordert, die Verordnung sei durch einen Absatz zu ergänzen, der besagt, dass die Agglomerationsprogramme, insbesondere das Zukunftsbild, mit den angestrebten Siedlungs- und Verkehrsentwicklungen eine zentrale Grundlage der nationalen Planungen (u.a. STEP Schiene und Nationalstrasse) darstellen. Der Schweizerische Gemeindeverband betont, die Abstimmung zwischen den STEP Nationalstrasse und STEP Schiene und Agglomerationsprogramm könne nicht auf die Ebene der Agglomerationsprogramme delegiert werden, sondern gehöre auf jene des Bundes. Er beantragt zudem, die Verordnung so zu ergänzen,

dass die kommunale Ebene zwingend in die Prozesse des Agglomerationsprogramms einbezogen werden muss.

Artikel 4, Grundanforderungen

Buchstabe a: Neun Vernehmlassende (AG, BL, BS, SO, SG, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Arbeitsgruppe Austauschplattform) fordern, den «Einbezug der Bevölkerung in dieser absoluten Form» zu streichen. Pro Bahn spricht sich für eine Präzisierung dieser Bestimmung aus. Der SGB unterstützt die Bestimmung explizit.

Buchstabe b: Der Kanton Zug beantragt die Streichung von «inklusive Landschaft». Die KBNL sowie Fussverkehr Schweiz wollen, dass dieser Artikel so beibehalten wird, «auch wenn von Seiten Dritter andere Anträge erfolgen sollten». Der VöV möchte, dass der Güterverkehr in dieser Bestimmung explizit erwähnt wird.

Artikel 5, Vorprojekt

Allgemein: Neun Stellungnahmen (AG, BL, BS, SO, SG, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Arbeitsgruppe Austauschplattform) fordern, es müsse klargestellt werden, dass sich die Anforderungen ausschliesslich auf A-Massnahmen beziehen. Ferner müsse aus der Verordnung oder den Richtlinien eindeutig hervorgehen, ob die MWSt im Betrag von 40 Mio. Franken enthalten ist oder nicht.

Absatz 1: 13 Vernehmlassende (AG, AR, BE, BL, BS, SO, SG, ZG, ZH, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Arbeitsgruppe Austauschplattform, IGöV Zürich) verlangen, der Schwellenwert solle bei 100 Mio. CHF belassen werden. Sollte der Schwellenwert wie vorgesehen auf 40 Mio. CHF gesenkt werden, solle in der Verordnung wenigstens die Möglichkeit einer Nachfrist für die Einreichung des Vorprojekts verankert werden.

Absatz 2: Falsch und daher zu streichen sei an dieser Stelle ausserdem der Begriff «Wirtschaftlichkeitsanalyse»; die Vorprojekte seien gemäss den Reglementen und Normen der SIA auszuarbeiten. Neun Vernehmlassende (AG, BL, BS, SO, SG, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Arbeitsgruppe Austauschplattform) schlagen vor, den Buchstaben b zu streichen, und die «Betriebs- und Unterhaltskosten» in den Buchstaben a zu integrieren. Angaben zur finanziellen Tragbarkeit seien nicht notwendig. Gemäss Swiss Cleantech genügt eine Wirtschaftlichkeitsanalyse nicht, sondern es sei zwingend eine eigentliche Zweckmässigkeitsprüfung zu erstellen.

Artikel 6, Aufbau des Agglomerationsprogramms

Buchstabe b: Der Kanton St. Gallen sowie die Region Wil schlagen vor, einen weiteren Aufzählungspunkt (Ziffer 5) zu ergänzen: «ein Dokumentationsblatt für jede Massnahme nationaler Planungen im Bereich Verkehr, die mit den Massnahmen nach Ziffer 2 zusammenhängen und deren Finanzierung feststeht.»

Buchstabe b, Ziffer 4: 10 Vernehmlassende (AG, BL, BS, SG, SO, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Arbeitsgruppe Austauschplattform, KVF-S) schlagen vor, die Formulierung folgendermassen zu ändern: «[...] Massnahmen nationaler Planungen in der Schweiz und im grenznahen Ausland im Bereich Verkehr [...]».

Artikel 7, Hauptteil

Allgemein: Der Schweizerische Bauernverband beantragt, dass in Buchstabe a bis d jeweils das Wort «Kulturland» zu ergänzen sei, um dem zunehmenden Druck auf das Kulturland Rechnung zu tragen und entgegenwirken zu können. Zehn Vernehmlassende (AG, BL, BS, SO, SG, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Regio Wil, Arbeitsgruppe Austauschplattform) fordern, dass im ganzen Artikel 7 das Wort «Landschaft» gestrichen werden solle. Die KBNL sowie Fussverkehr Schweiz wollen dagegen, dass dieser Artikel so beibehalten wird, «auch wenn von Seiten Dritter andere Anträge erfolgen sollten».

Absatz 1: Neun Vernehmlassende (AG, BL, BS, SG, SO, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Arbeitsgruppe Austauschplattform) schlagen vor, diesen Absatz so anzupas-

sen, dass das Resultat der Mitwirkung gemäss Art. 4 Buchst. a im Hauptteil des Berichts aufgeführt werden muss. Der Kanton Bern beantragt, in Buchstabe a das Wort «Umwelt» zu streichen. Die BfU möchte, dass Buchstabe d mit einer «Teilstrategie Infrastruktur-Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer» ergänzt werden solle. Die SAB und die Arbeitsgruppe Berggebiet schlagen einen neuen Buchstaben f mit folgendem Wortlaut vor: «Beschreibung der Einbettung der Massnahmen in die Erschliessung der umliegenden Räume ».

Absatz 3: 14 Vernehmlassungsteilnehmer (AR, BE, GL, GR, SG, SO, UR, VS, ZG, Frauenfeld, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Obersee, Arbeitsgruppe Austauschplattform, RKGK) fordern die ersatzlose Streichung dieser Bestimmung, da technische Anforderungen in einer Verordnung nicht stufengerecht seien; zudem seien kartografische Daten nicht überall sinnvoll. Der Kanton Bern und die KKGeo stellen weitere Anträge zu Geodaten.

Artikel 8, Monitoring- und Controllingindikatoren

Allgemein: 13 Vernehmlassende (AR, BE, FR, GL, GR, SG, UR, VS, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Obersee, Regio Wil, RKGK, TCS) fordern die ersatzlose Streichung des ganzen Artikels, da der Aufwand zu hoch, für die Agglomeration kein Mehrwert erkennbar und die Methode allgemein mit vielen Schwächen behaftet sei. Sechs Vernehmlassende (BE, SG, SO, ZG, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Arbeitsgruppe Austauschplattform) wollen, dass die Methodik gemeinsam mit den Kantonen überarbeitet wird.

Absatz 1: Sieben Vernehmlassende (AG, BE, SG, ZG, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Agglomeration St.Gallen-Bodensee, Arbeitsgruppe Austauschplattform) beantragen, es sei auf die Formulierung von quantitativen Zielwerten zu verzichten. An ihrer Stelle sollte mit qualitativen Aussagen gearbeitet werden.

Absatz 2: Vier Vernehmlassende (KBNL, SGB, Swiss Cleantech, GPS) möchten, dass auch Indikatoren zu Umwelt, Landschaft, Fuss- und Veloverkehr in den Katalog aufgenommen werden. Drei Vernehmlassende (GR, VS, Agglomeration Brig/Visp/Naters) beantragen die Streichung dieses Abschnittes. Ein Vernehmlassende (Centre Patronal) setzt sich dafür ein, dass ein Indikator zum Verkehrsfluss aufgenommen wird. Verschiedene Vernehmlassende stellen ausserdem Anträge zur Modifikation einzelner Indikatoren. Neun Vernehmlassende (AG, BL, BS, SG, SO, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Arbeitsgruppe Austauschplattform) beantragen, den Faktor «Dichte der überbauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen» zu streichen.

Artikel 9, Einreichung

Absatz 1: Neun Vernehmlassende (AG, BL, BS, SG, SO, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Arbeitsgruppe Austauschplattform) beantragen, das ARE müsse den Termin für die Einreichung der Agglomerationsprogramme «unmittelbar nach Einreichung der Vorgängergeneration» bekannt geben.

Absatz 2: In neun Stellungnahmen (AG, BL, BS, SG, SO, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Arbeitsgruppe Austauschplattform) wird die Rückkehr zu einer früheren Fassung oder die Streichung dieser Bestimmung beantragt.

Artikel 10, Beteiligte Bundesämter

Zehn Vernehmlassende (AG, BL, BS, SG, SO, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Regio Wil, Arbeitsgruppe Austauschplattform) möchten in der Verordnung klarstellen, dass die Federführung der Prüfung beim ARE liegt. Vier Vernehmlassende (Economiesuisse, Strasseschweiz, TCS, WKBL) beantragen demgegenüber, die Formulierung «das ARE zieht [die anderen Bundesämter] bei» in «das ARE arbeitet [mit den anderen Bundesämtern] zusammen» zu ändern. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) möchte in den Prüfprozess einbezogen werden.

Artikel 11, Eingangsprüfung

Allgemein: Elf Vernehmlassende (AG, BE, BL, BS, SG, SO, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Regio Wil, Arbeitsgruppe Austauschplattform) beantragen, es sei zu einer

früheren Fassung zurückzukehren. Insbesondere die Bestimmung, dass das ARE bei fehlenden Angaben die Agglomerationsprogramme nur dann nicht prüft, wenn «dadurch eine zweckmässige Beurteilung nicht möglich» ist (Absatz 3), stösst auf Kritik.

Absatz 2: Vier Vernehmlassende (NW, SH, TI, Talkessel Schwyz) beantragen, dass die Frist zur Nachreichung von fehlenden Angaben auf mindestens 28 Tage ausgedehnt wird.

Absatz 3: In 18 Stellungnahmen (AG, AI, AR, BE, BL, BS, GL, LU, SG, SH, SO, ZG, Agglo Basel, Brig/Visp/Naters, Regio Wil, Arbeitsgruppe Austauschplattform, BPUK, RKGK) wird gefordert, in der Verordnung sei festzulegen, dass der Entscheid des ARE, ein Agglomerationsprogramm nicht weiter zu prüfen, mittels einer anfechtbaren Verfügung ergeht.

Artikel 12, Prüfung der Grundanforderungen

Zu diesem Artikel gingen die analogen Anträge wie zum Artikel 11 ein: Rückkehr zur früheren Fassung (insbesondere Streichung von «und ist dadurch eine zweckmässige Beurteilung nicht möglich»), Erlass einer Verfügung.

Artikel 13, Massnahmenbeurteilung

Absatz 2: 20 Vernehmlassende (AG, AI, BL, BS, FR, LU, SG, SH, SO, ZG, VS, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Frauenfeld, Regio Wil, Arbeitsgruppe Austauschplattform, BPUK, Schweizerischer Gemeindeverband, SSV, HKBB) fordern, für Grossprojekte müsse ein angepasster Bewertungsstab gelten. Der Kanton Zürich möchte, dass Massnahmen generell unabhängig von der Höhe der Investitionskosten beurteilt werden.

Absatz 3: Der Kanton Fribourg beantragt, allfällige Umpriorisierungen müssten im Rahmen der Fachgespräche bzw. in Abstimmung mit den Trägerschaften stattfinden.

Artikel 14, Programmbeurteilung

Allgemein: Neun Vernehmlassende (Naturfreunde, Pro Bahn, Pro Velo, PUSCH, SES, VCS, WWF, GPS, SP) sprechen sich dafür aus, dass in die Berechnung der Kosten auch die externen Kosten einbezogen werden. Economiesuisse und Strasseschweiz möchten, dass in der PAVV explizit genannt wird, es seien auch die Restinvestitions-, Unterhalts- und Betriebskosten zu berücksichtigen. Der Kanton Freiburg plädiert dafür, mehr qualitativ statt quantitativ zu prüfen. Der WWF möchte, dass sämtliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur auf ihre Zukunftstauglichkeit geprüft werden. Economiesuisse schlägt vor, die Verordnung mit einer Bestimmung zu ergänzen, dass sich die Fokussierung eines Agglomerationsprogrammes auf die Erhöhung der wirtschaftlichen Standortattraktivität positiv auf die Bewertung auswirkt.

Absatz 1: Elf Vernehmlassende (AG, BL, BS, SG, SO, ZG, ZH, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Regio Wil, Arbeitsgruppe Austauschplattform) fordern, dass Programme unabhängig von den Kosten beurteilt werden sollen. Drei Vernehmlassende regen an, dass zusätzliche Beurteilungskriterien in die Verordnung aufgenommen werden sollen nämlich: «Flächenanspruch pro Verkehrsteilnehmer» (WWF) bzw. «Auswirkungen auf die Verkehrskapazität und den Verkehrsfluss» (Economiesuisse, strasseschweiz).

Absatz 2: Acht Vernehmlassende (Naturfreunde, Pro Bahn, Pro Velo, PUSCH, SES, VCS, GPS, SP) beantragen, in der Bemessung des Nutzens sollte neben den aufgeführten Kriterien (Gesamtwirkung auf den Verkehr, Siedlung, inklusive Landschaft und Umwelt) auch die Wirkung auf den Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss und die Verschiebung des Modalsplits zugunsten des öV explizit berücksichtigt werden. Zehn Vernehmlassende (AG, BL, BS, SG, SO, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Regio Wil, Arbeitsgruppe Austauschplattform) wünschen sich mehr Transparenz bezüglich der quantitativen Beurteilung von Siedlungsmassnahmen bzw. eine Differenzierung der Beurteilung gegenüber Verkehrsmassnahmen.

Absatz 4: Sechs Stellungnahmen (SG, SG, ZH, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Regio Wil, Arbeitsgruppe Austauschplattform) fordern, bei der quantitativen Beurteilung des Umsetzungsstandes solle nur die jeweilige Vorgängergeneration beurteilt werden; auf den Einbezug der 1. und 2. Generation sei verzichtet.

Artikel 15, Prüfbericht

In 18 Stellungnahmen (AG, AI, AR, BE, BL, BS, GL, LU, SG, SH, SO, ZG, Agglo Basel, Brig/Visp/Naters, Regio Wil, Arbeitsgruppe Austauschplattform, BPUK, RKGK) wird gefordert, in der Verordnung sei festzulegen, dass das Ergebnis der Prüfung mittels einer anfechtbaren Verfügung eröffnet wird.

Artikel 16, Höhe der Investitionskosten

Zwei Vernehmlassende (FR, SSV) plädieren dafür, dass für Massnahmen bis 10 Mio. CHF (statt 5 Mio. CHF) pauschale Bundesbeiträge ausgerichtet werden können. Pro Bahn regt an, den Pauschalbeitrag zu indexieren.

Artikel 17, Berechnung

Allgemein: Zehn Vernehmlassende (AG, BL, BS, SG, SO, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Arbeitsgruppe Austauschplattform, Regio Wil) bemängeln, der vorliegende Entwurf bringe nicht mehr Klarheit über die Handhabung von Pauschalbeiträgen, insbesondere nicht zur Frage, ob die Agglomerationen einen gewissen Spielraum bei der Verteilung der Pauschalbeiträge unter den Massnahmenträgern haben. Sie regen daher die Schaffung eines zusätzlichen Absatzes an, in dem klargestellt wird, dass dies möglich ist.

Absatz 1: Elf Vernehmlassende (AG, BE, BL, BS, SG, SO, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Regio Wil, Arbeitsgruppe Austauschplattform) fordern, unterschiedliche Kosten pro Leistungseinheiten müssten konvertibel sein, so dass sie im Bedarfsfall kostenneutral um- bzw. austauschbar sind.

Absatz 4: Die Agglomeration La Chaux-de-Fonds spricht sich für die Streichung dieses Absatzes aus.

Artikel 18, Beginn der Ausführung von Bauvorhaben

Absatz 1: Insgesamt 25 Vernehmlassende (AG, AI, AR, BL, BS, LU, NW, SG, SH, SO, TI, VS, ZG, ZH, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, La Chaux-de-Fonds, Regio Wil, Obersee, RUN, Arbeitsgruppe Austauschplattform, BPUK, Schweizerischer Gemeindeverband, HKBB, SSV) beantragen in irgend einer Form, die Umsetzungsfristen seien zu verlängern, wobei es für die konkrete Länge der Frist verschiedene Vorschläge gibt (minimal: Verlängerung auf fünf Jahre; maximal: Verlängerung auf sechs Jahre und drei Monate). Mehrmals wird auch beantragt, dass die Frist nicht mit dem Bundesbeschluss über das jeweilige Agglomerationsprogramm, sondern am Jahresende nach dem Bundesbeschluss zu laufen beginnen soll. In 20 Stellungnahmen (AG, AR, FR, GR, LU, SG, SH, TG, UR, VS, ZG, Agglomeration St.Gallen-Bodensee, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Frauenfeld, La Chaux-de-Fonds, Regio Wil, RUN, BPUK, RKGK, Schweizerischer Gemeindeverband) wird beantragt, eine Massnahme solle als umgesetzt gelten, sobald die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet ist.

Absatz 2: Der Kanton Schaffhausen möchte klar geregelt haben, ob es auch dann zu einer Fristverlängerung kommt, wenn eine Generation übersprungen wird.

Absatz 4: Sieben Vernehmlassende (SG, NW, SZ, La Chaux-de-Fonds, Regio Wil, RUN, Schwyz) beantragen, diesen Absatz zu streichen.

Artikel 19, Anforderungen an Richtplanrelevante Massnahmen

11 Vernehmlassende (AG, BL, BS, SG, SO, VS, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Regio Wil, Arbeitsgruppe Austauschplattform) fordern, dass die Anforderungen herabgesetzt werden: für Siedlungsmassnahmen soll die Festsetzung spätestens vier Jahre nach der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung vorliegen müssen, für Verkehrsmassnahmen soll die Verabschiedung der Festsetzung durch den Kanton genügen. Von sechs Vernehmlassenden (Naturfreunde, PUSCH, Pro Velo, SES, VCS, WWF) werden die Anforderungen explizit begrüsst.

Artikel 20, Informationspflicht

SSV und Schweizerischer Gemeindeverband fordern, dass das ARE eine «technische Richtlinie für die korrekte Formulierung der Programme zuhanden von Regionalplanungsgruppen, Städten und Gemeinden» erstellt und publiziert.

Artikel 21, Vollzug

Gemäss 11 Vernehmlassenden (AG, BL, BS, SG, SO, VS, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Regio Wil, Arbeitsgruppe Austauschplattform) soll in diesem Artikel explizit geregelt werden, dass das ARE Richtlinien über die Prüfung der Agglomerationsprogramme erlassen kann. Die Kantone und die Trägerschaften sollen in die Erarbeitung der Richtlinien einbezogen werden.

3.4 Redaktionelle Anträge

Insgesamt gingen 22 redaktionelle Anträge ein, die auf Klärung der Begrifflichkeit, Verbesserung der Struktur und Erhöhung der Verständlichkeit abzielen. Im Folgenden sind (nur) diejenigen Anträge aufgeführt, die von mehreren Vernehmlassenden unterstützt werden.

Artikel 1

Absatz 3: 10 Vernehmlassende (AG, BL, BS, SG, SO, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Regio Wil, Arbeitsgruppe Austauschplattform) schlagen folgende Neuformulierung dieses Absatzes vor: «Handelt es sich um eine Verkehrsinfrastrukturmassnahme (Einzelmassnahme) im Ausland, so ist überdies anzugeben, ob ein massgeblicher Nutzen in der Schweiz im Rahmen der Gesamtwirkung für die Agglomeration zu erwarten ist»

Absatz 4: 9 Vernehmlassende (AG, BL, BS, SG, SO, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Arbeitsgruppe Austauschplattform) beantragen, diesen Absatz zu streichen und Angaben zu Zeithorizonten in Artikel 1 Absatz 1 zu integrieren.

Artikel 2

6 Vernehmlassende (BE, Fr, SG, ZG, Agglomeration Brig/Visp/Naters) beantragen, das Wort «genehmigen» durch «beschliessen» zu ersetzen.

Artikel 9

10 Vernehmlassende (AG, BL, BS, SG, SO, ZG, Agglo Basel, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Regio Wil, Arbeitsgruppe Austauschplattform) beantragen, diesen Artikel an das Ende des 1. Abschnitts («Anforderungen an Agglomerationsprogramme») zu verschieben.

Artikel 14

Absatz 5: Sechs Vernehmlassende (SG, ZG, ZH, Agglomeration Brig/Visp/Naters, Regio Wil, Arbeitsgruppe Austauschplattform) beantragen, es sei zu präzisieren, was mit «entsprechenden Agglomerationsprogrammen» gemeint ist.

3.5 Anträge zum Erläuterungsbericht

Vier Vernehmlassende (BPUK, VS, GR, SG) fordern, der Begriff Landschaft sei einheitlich zu definieren und ihr Stellenwert im erläuternden Bericht darzulegen.

Die Arbeitsgruppe «Austauschplattform Bund-Kantone», GR, VS und die RKGK beantragen, im erläuternden Bericht sei auszuführen, wie mit der Bewertung von Programmen, die eine Generation ausgelassen haben, bezüglich inhaltlicher Kohärenz umgegangen wird, wobei sicherzustellen sei, dass diese Agglomerationen für die entstandene Lücke nicht benachteiligt werden.

Drei Vernehmlassende (RKGK, Obersee, GR) beantragen, im erläuternden Bericht sei darzulegen, wie der Bund mit der Beurteilung von Programmen umgeht, welche begründet eine Schwerpunktsetzung vorgenommen haben und somit im Rahmen von zwei Programmgenerationen nicht alle Themen abdecken können.

Economiesuisse und Strasseschweiz wünschen eine textliche Anpassung auf S. 10, so dass dem Güterverkehr mehr Gewicht gegeben wird.

Der Kanton FR beantragt, der Verweis auf das Raumkonzept Schweiz auf S. 10 solle gestrichen werden; ferner ersucht er um eine genauere Umschreibung des «spezielle[n], der Feinerschliessung dienende[n] Rollmaterial[s]», von dem auf S. 3 die Rede ist.

Anhang: Liste der Adressaten und Vernehmlassenden

1. Kantone

Absender	Eingang Stellungnahme? (X=Ja)
Regierungsrat des Kantons Zürich	X
Regierungsrat des Kantons Bern	X
Regierungsrat des Kantons Luzern	X
Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri	X
Regierungsrat des Kantons Schwyz	X
Regierungsrat des Kantons Obwalden	Verzicht
Landammann und Regierungsrat des Kantons Nidwalden	X
Regierungsrat des Kantons Glarus	X
Regierungsrat des Kantons Zug	X
Staatsrat des Kantons Freiburg	X
Regierungsrat des Kantons Solothurn	X
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt	X
Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft	X
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen	X
Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden	X
Landammann des Kantons Appenzell Innerrhoden	X
Regierung des Kantons St. Gallen	X
Regierung des Kantons Graubünden	X
Regierungsrat des Kantons Aargau	X
Regierungsrat des Kantons Thurgau	X
Staatsrat des Kantons Tessin	X
Staatsrat des Kantons Waadt	X
Staatsrat des Kantons Wallis	X
Grosser Rat und Staatsrat des Kantons Neuenburg	X
Regierungsrat des Kantons Genf	X
Regierung des Kantons Jura	X

2. Konferenzen der Kantone

Absender	Eingang Stellungnahme?
Konferenz der Kantonsregierungen KdK	
Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) mit der Austauschplattform der Kantone	X
Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale (CGSO)	
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs	
Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD)	
Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS)	
Konferenz der städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD)	
Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK)	
Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK)	X
Schweizerische Kantonsplanerkonferenz (KPK)	

3. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Absender	Eingang Stellungnahme?
Bürgerlich-Demokratische Partei der Schweiz	
Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz (CVP)	X
Christlich-soziale Partei Obwalden csp-ow	
Christlichsoziale Volkspartei Oberwallis	
Evangelische Volkspartei der Schweiz EVP	
FDP.Die Liberalen	
Grüne Partei der Schweiz (GPS)	X
Grünliberale Partei glp	X
Lega dei Ticinesi (Lega)	
Mouvement Citoyens Romand (MCR)	
Partei der Arbeit PDA	
Schweizerische Volkspartei SVP	X
Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS	X

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Absender	Eingang Stellungnahme?
Schweizerischer Gemeindeverband (SGV)	X
Schweizerischer Städteverband (SSV)	X
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)	X

5. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Absender	Eingang Stellungnahme?
economiesuisse	X
Schweizerischer Gewerbeverband (sgv)	X
Schweizerischer Arbeitgeberverband	
Schweizerischer Bauernverband (SBV)	X
Schweizerische Bankiervereinigung (SBV)	
Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)	X
Kaufmännischer Verband der Schweiz	
Travail.Suisse	

6. Trägerschaften und andere Beteiligte im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr

Absender	Eingang Stellungnahme?
Agglomeration Brig/Visp/Naters/Brig/Glis	X
Agglomération Delémont	X
Agglomération Fribourg	
Agglomération Saint-Louis	
Agglomerationsprogramm Basel	X
Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz	X
Agglo Obersee	X
Agglo Valais central	
Association Réseau urbain neuchâtelois	X
Commune de Martigny	
Agglo Kreuzlingen-Konstanz	

Commune de Bulle	
Organisme Intercantonal de Développement du Chablais	
Region Appenzell AR – St. Gallen –Agglomeration St.Gallen-Bodensee	X
Regio Frauenfeld	X
Regio Wil	X
Verein Agglomeration Schaffhausen	
Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein	
Baden Regio	
Bureau d'agglomeration AggloY	
Groupement local de coopération transfrontalière Grand Genève (GLCT)	X (keine Anträge zur PAVV)
Verein St. Galler Rheintal	

7. Parlamentarische Kommissionen

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats	
Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats	X

8. Verkehrsverbände, Umweltverbände, weitere Adressaten

Absender	Eingang Stellungnahme?
Association Transport et Environnement (ATE)	
Autogewerbeverband der Schweiz (AGVS)	
Automobilclub der Schweiz (ACS)	
auto-schweiz	
bauenschweiz	
Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU)	X
Centre Patronal	X
Electrosuisse Fachgesellschaft e'mobile	
EspaceSuisse	
Fussverkehr Schweiz	X
IG Motorrad Schweiz	
Infra suisse	X
Les Routiers Suisses	
LITRA Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr	X
motosuisse	Verzicht
Pro Velo Schweiz	X
Road Cross Schweiz	
Schweizerischer Anwaltsverband	
Schweizerischer Auto- und Motorradfahrer Verband (SAM)	
Schweizerischer Fachverband für Sicherheit auf Strassen (SISTRA)	
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA)	
Schweizerischer Nutzfahrzeugverband (ASTAG)	X
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen (usic)	X
Schweizerische Vereinigung städtischer Polizeichefs (SVSP)	
strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs (FRS)	
Swiss eMobility	
Touring Club der Schweiz (TCS)	X
Verkehrs-Club der Schweiz (VCS)	X
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen	
WWF Schweiz	X
Schweizerischer Baumeisterverband (sbv)	X

9. Spontanteilnehmende

Absender
AG Berggebiet
Handelskammer beider Basel (hkbb)
Wirtschaftskammer Baselland (WKBL)
La Chaux-de-Fonds
Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen (KKGEO)
Konferenz der Beauftragen für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)
IG öffentlicher Verkehr Schweiz, Sektion Zürich (IGöV Zürich)
Naturfreunde Schweiz
Pro Bahn
Praktischer Umweltschutz Schweiz (PUSCH)
Verband des Strassenverkehrs FRS (routesuisse, strasseschweiz)
Schweizerische Energiestiftung (SES)
Swiss Clean Tech

Abkürzungsverzeichnis

AG	Kanton Aargau
AI	Kanton Appenzell Innerrhoden
Alpen-Initiative	Verein zum Schutz des Alpengebietes vor dem Transitverkehr
AR	Kanton Appenzell Ausserrhoden
ASTAG	Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
ATA	Associazione traffico e ambiente Sezione della Svizzera italiana
BE	Kanton Bern
BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz
BfU	Beratungsstelle für Unfallverhütung
BL	Kanton Basel-Landschaft
BPUK	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz
BS	Kanton Basel-Stadt
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CP	Centre Patronal
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz
d.h.	das heisst
FR	Kanton Freiburg
FRS	strasseschweiz - Verband des Strassenverkehrs
GE	Kanton Genf
GL	Kanton Glarus
GLP	Grünliberale Partei Schweiz
GPS	Grüne Partei der Schweiz
hkbb	Handelskammer beider Basel
IGöV Zürich	IG öffentlicher Verkehr Schweiz, Sektion Zürich
inkl.	inklusive
JU	Kanton Jura
KBNL	Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz
KFV-N	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats
KFV-S	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats
KKGEO	Konferenz der kantonalen Geoinformationsstellen
LU	Kanton Luzern
NE	Kanton Neuenburg
NW	Kanton Nidwalden
OW	Kanton Obwalden
PUSCH	Praktischer Umweltschutz Schweiz
RK GK	Regierungskonferenz der Gebirgskantone
RUN	Association Réseau urbain neuchâtelois
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
SBV	Schweizerischer Baumeisterverband
sbv	Schweizerischer Bauernverband
SES	Schweizerische Energie-Stiftung
SG	Kanton St. Gallen
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund

SH	Kanton Schaffhausen
SO	Kanton Solothurn
SPS	Sozialdemokratische Partei Schweiz
SSV	Schweizerischer Städteverband
SVP	Schweizerische Volkspartei
SZ	Kanton Schwyz
TG	Kanton Thurgau
TI	Kanton Tessin
UR	Kanton Uri
usic	Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen
VCS	Verkehrs-Club der Schweiz
VD	Kanton Waadt
VöV	Verband öffentlicher Verkehr
VS	Kanton Wallis
z.B.	zum Beispiel
ZG	Kanton Zug
Ziff.	Ziffer
ZH	Kanton Zürich